

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

### **Digitalisierung der Bremer Hochschulen voranbringen**

Die digitalen Medien rücken mehr und mehr in den Fokus von Bildungspolitik und Hochschulpraxis. Die Digitalisierung der Wissensbestände und ihrer Zugänge, der Lehr- und Forschungsplattformen, der Studienorganisation und Studierendenbetreuung birgt ein enormes organisationsveränderndes und qualitätserhöhendes Potenzial. Die Digitalisierung des Hochschulraums gilt als eine der wichtigsten Maßnahmen, um Hochschulen fit für die Zukunft zu erhalten. Sie kann dazu beitragen, bestehende Herausforderungen wie eine wachsende und zunehmend vielfältigere Studierendenschaft zu bewältigen. Digitale Technologien finden in vielen gesellschaftlichen Bereichen Anwendung und werden auch die Hochschulen verändern. Viele Institutionen sehen die neuen Technologien als Herausforderung und sind von einem strategischen Ansatz weit entfernt. Das gilt es zu ändern.

Digitale Lehrangebote ermöglichen flexible Studienzeiten, berücksichtigen den individuellen Lernprozess und können die Studierendenmobilität fördern und die erfolgreichen Internationalisierungsbemühungen der Hochschulen weiter stärken. Hochschulen können sich dabei über die nationalen Grenzen hinaus durch exzellente Lehre profilieren. Durch das Angebot effizienter Onlinestudienangebote profitieren berufstätige Studierende, aber auch solche, die ihren Auslandsaufenthalt besser in ihren Studienverlauf integrieren möchten. Damit geht das Potenzial einher, die internationale Studierendenmobilität weiter zu erhöhen. Die durch die Digitalisierung entstehenden Innovationen in der Lehre sind dabei nicht nur technischer Natur. Vielmehr geht es darum, Didaktik, Curricula und Lehrorganisation weiterzuentwickeln und mit den technischen Neuerungen das Lernen aktiver, individualisierter und motivierender zu gestalten. Weiter kann die Lehre und Forschung durch die Digitalisierung gestärkt werden, indem u.a. Instrumente für eine internationale und interdisziplinäre (Forschungs-)Zusammenarbeit bereitgestellt werden.

Die bremischen Hochschulen sind hochschulübergreifend sehr engagiert, dabei gemeinsame Lösungen wie einheitliche Standards für die kompatible übergreifende Nutzung der IT-Systeme und internetbasierter Services zu finden. Bremen hat in den vergangenen Jahren mit dem Informationsfreiheitsgesetz Standards geschaffen, an denen sich andere Städte und Bundesländer orientieren. Wir setzen nach Möglichkeit „Creative Commons“ ein, um

staatliche Daten und Texte möglichst unkompliziert zur Weiternutzung zur Verfügung zu stellen, damit auch Studierende und Lehrende diese für ihre Arbeit nutzen können.

Auch der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit hat sich bereits im Rahmen seiner Anhörung mit den Hochschulvertreterinnen und -vertretern intensiv mit der Digitalisierung der Hochschulen befasst und dabei ebenfalls darüber beraten, mit welchen weiteren Maßnahmen der Senat diesen Prozess zusätzlich befördern könnte.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) betont, dass die didaktisch gezielte Einbeziehung elektronischer Medien und die Integration neuer Lehr- und Lernarrangements in die Hochschullehre für eine Qualitätssteigerung unabdingbar ist. Dazu sind spezifische technische Voraussetzungen nötig; insbesondere auch entsprechende Anstrengungen für eine veränderte Didaktik und Methodik.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) ist überzeugt, dass die gezielte Nutzung moderner Kommunikationsmittel durch die Hochschulen im Land Bremen zu einer höheren Durchlässigkeit und mehr Mobilität beitragen kann. Studierende haben dadurch erweiterte Möglichkeiten, auch außerhalb von Hörsälen und Bibliotheken zu studieren und ortsunabhängig und flexibel zu lernen.
3. Das bestehende Urheberrecht ist immer noch im analogen Zeitalter verortet. Die langen Schutzfristen erschweren die innovative Nutzung frei verfügbarer und für alle zugänglicher Informationsquellen. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert deshalb den Senat auf, sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine bildungs- und wissenschaftsfreundliche Reform der Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie der Medienförderung und -finanzierung, die der Annäherung verschiedener Einzelmedien im Wissenschaftsbereich Rechnung tragen muss, einzusetzen.
4. Die digitale Lehrmittelfreiheit soll gemeinsam mit dem Bund gestärkt werden. Die Bürgerschaft (Landtag) befürwortet daher, die Verwendung freier Lizenzen und Formate auszubauen und spricht sich für eine systematische Open-Access- und Open-Data-Politik im Bildungs- und Wissenschaftsbereich aus.
5. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat ferner,
  - a. dafür zu sorgen, dass öffentlich geförderte Forschungsergebnisse als Open Data und Open Access kostenfrei im Internet allen zugänglich gemacht werden.

- b. zu prüfen, wie die Verankerung von Digitalkompetenz und medienpädagogischer Kompetenzen im Studium und in der Lehre, insbesondere im Lehramtsstudium, ausgebaut werden kann.
- c. zu prüfen, wie Nachhaltigkeitskonzepte für die Archivierung und den Datentransfer der Hochschulbibliotheken entwickelt werden können.
- d. zu prüfen, wie die digitalen Zugriffsmöglichkeiten der Hochschulbibliotheken und die digital vernetzten Lernräume ausgebaut werden können.
- e. den Hochschulen die dringend notwendige Nutzung eines funktionierenden Personalverwaltungssystems zu ermöglichen, das ihren spezifischen Anforderungen genügt.

Dr. Henrike Müller, Mustafa Öztürk, Nima Pirooznia, Dr. Maike Schaefer  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Arno Gottschalk, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD